

Große Kreisstadt Görlitz

Informationsbroschüre
des Standesamtes Görlitz



mediaprint
WEKA info verlag
alles-deutschland.de



Stadt Görlitz

HEIRATEN IM SCHLOSSHOTEL ALTHÖRNITZ

Erleben Sie und Ihre bis zu 150 Gäste den schönsten Tag Ihres Lebens im historischen Ambiente. Im Schloßhotel Althörnitz wird jeder Ihrer Wünsche erfüllt – von der romantischen Hochzeit im Grünen bis hin zur ausgelassenen Feier in der exzellenten

ausgezeichneten Cocktailbar wird von unserem professionellen Team alles perfekt für Sie organisiert. Umrahmt von herzlicher Atmosphäre wird dieser Tag unvergeßlich bleiben!



Schloßhotel Althörnitz
Zittauer Straße 9
02763 Bertsdorf-Hörnitz
Phone: +49 3583 55 00
Fax: +49 3583 550 200
Email: hotel@schlosshotel-althoernitz.de
www.schlosshotel-althoernitz.de



Genießen Sie Ihren Hochzeitstag bei einem Spaziergang durch die weitläufigen Parkanlagen und freuen Sie sich über die vielen ausgefallenen Motive für Ihre schönsten Hochzeitsfotos!

(www.fotoneumann.com)



Liebe Görlitzerinnen und Görlitzer, werte Gäste,

das Görlitzer Standesamt hat seinen Sitz im ehemaligen Gerichtsflügel unseres Rathauses und nutzt heute einige der schönsten Räume des Görlitzer Rathauses. Eine wunderbar erhalten gebliebene sowie mit Akanthusranken und Blumenmotiven bemalte Holzbalkendecke, von Görlitzern und Besuchern gleichermaßen bestaunt, ziert die Räumlichkeiten des Standesamtes. Sie wurde vor einigen Jahren bei Sanierungsarbeiten freigelegt.

Mit dem Standesamt verbinden viele Menschen als Erstes den Gedanken an eine Eheschließung, welche eine Beziehung zwischen Liebenden rechtmäßig besiegelt. Wunsch der Brautpaare ist es, diesen Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis zu gestalten. In Görlitz bietet das Flair der Altstadt sowie ein Foto der Hochzeitsgesellschaft auf der historischen Rathaustreppe einen besonderen Reiz. Im Jahr 2009 haben 285 Paare in unserer Stadt den Bund fürs Leben geschlossen.

Die standesamtliche Trauungszeremonie wird gemeinsam mit dem Standesbeamten vorbereitet. In individuellen Vorgesprächen werden organisatorische Abläufe und die inhaltliche Ausgestaltung geklärt.

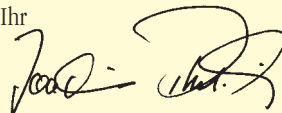
Bitte nehmen Sie dazu mit uns Kontakt auf. Neben der Eheschließung dokumentiert das Standesamt als Beurkundungsstelle weitere wichtige Stationen eines Menschen von der Geburt bis zum Tod. Ebenso vielfältig stellt sich das Aufgabengebiet des Standesamtes dar.

Die vorliegende Broschüre soll Ihnen einen Überblick über das Dienstleistungsspektrum dieses Teils der Stadtverwaltung Görlitz sowie seiner Öffnungszeiten und Gebühren vermitteln.

Gleichzeitig bietet sie Ihnen Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Eheschließung und informiert werdende Eltern, welche Rolle beispielsweise der Familienstand der Mutter, die Staatsangehörigkeit der Eltern und deren Namensführung in der Ehe spielen.

Weiterführend beraten Sie die Standesbeamtinnen in unserem Hause gern.

Ihr



Joachim Paulick
Oberbürgermeister



Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Oberbürgermeisters.....	1
Rund um das Standesamt.....	3
Heiraten im historischem Flair.....	3
Der Hochzeitspokal vom Schlesischen Tippelmarkt.....	5
Fragen und Antworten zur Hochzeit.....	6
Registrierung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften.....	8
Eltern werden ist nicht schwer.....	9
Vaterschaftsanerkennung.....	10
Und das können Sie auch bei uns erledigen.....	13

Branchenverzeichnis

Anlageberatung.....	U4	Rechtsanwältin.....	2
Autohaus.....	11	Restaurant.....	U2, 8, U4
Bestattungen.....	13	Schloss.....	7
Goldschmied.....	2	Tanzschule.....	4
Hochzeitsfotos und -filme.....	4	Trauringe.....	2, U4
Hochzeitsschloss.....	7	Vermögensberatung.....	U4
Hochzeitstorte.....	6	Wohnungsunternehmen.....	11
Hotel.....	U2, 8, U4		
Konditorei.....	6		

U= Umschlagseite

Anzeigen



Wir wünschen dem Brautpaar alles Gute!
Interessieren auch Sie sich für Trauringe?

Dann fordern Sie unsere kostenlose Infomappe unter www.navratiel.de an.



Navratiel^{HN}
Juwelera

Hospitalstraße · Görlitz · ☎(03581) 40 54 19 · www.navratiel.de
Brüderstraße · Görlitz · ☎(03581) 66 70 24 · www.juwelera.de

Rechtsanwaltskanzlei

Angelika Hoffmann

Hospitalstraße 42
02826 Görlitz

Tel.: 03581 - 40 95 10
Fax: 03581 - 40 01 17

E-mail: RAinA.Hoffmann@web.de

Fachanwältin für Familienrecht

Interessenschwerpunkte:

- Erbrecht • Mietrecht • Arbeitsrecht
- Verkehrsivilrecht
- allgemeines Zivilrecht

Rund um das Görlitzer Standesamt

Heiraten im historischen Flair

Wenn sich zwei Liebende auf die Reise in den Ehehafen begeben wollen, dann gibt es viel zu tun. Der Schritt in den Ehestand will gut vorbereitet sein. Dazu gehören auch die entsprechenden Dokumente und Unterlagen, um die Anmeldung zur Eheschließung zu vollziehen.

Bevor Sie Ihre Ehe anmelden, sprechen Sie deshalb bitte persönlich im Standesamt vor, damit wir Sie umfassend zu allen auftretenden Fragen beraten können.



Renaissance-Holzbalkendecke mit Akanthusranken
(Foto: Stadt Görlitz)

Die **Anmeldung zur Eheschließung** ist beim zuständigen Standesamt am Wohnsitz vorzunehmen. Die Gültigkeit der Anmeldung zur Eheschließung beschränkt sich auf sechs Monate.

Die dem Standesamt bei der Anmeldung der Eheschließung nachzuweisenden Angaben ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften.

Die hier aufgelisteten Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung sollen Ihnen zur Orientierung dienen, sie ersetzen jedoch keinesfalls eine persönliche Beratung.

Personalausweis und das Stammbuch der Eltern reichen nicht aus!

Vorzulegen sind:

- eine aktuelle Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde, eine Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister
- Waren Sie schon einmal verheiratet, dann legen Sie bitte die Heiratsurkunde mit dem Auflösungsvermerk und das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk bzw. die Sterbeurkunde vor.
- Haben Sie bereits Kinder, so legen Sie bitte die Geburtsurkunden im Standesamt vor.



Görlitzer Rathaus (Foto:Stadt Görlitz)

Für alle Fragen rund um das Heiraten stehen Ihnen die Standesbeamtinnen des Standesamtes Görlitz zur Verfügung.

Das Standesamt der Stadt Görlitz befindet sich im Rathaus, inmitten der historischen Altstadt.

„**Heiraten im historischen Flair**“ - so präsentiert sich auch der Trauungsraum des Görlitzer Standesamtes den Brautpaaren und Gästen.

Rund um das Görlitzer Standesamt



In Görlitz ist es zur Tradition geworden, die Eheschließung musikalisch zu umrahmen. Nach der Eheschließung verlässt die Hochzeitsgesellschaft das Görlitzer Rathaus über die historische Treppe, die im Volksmund auch Hochzeitstreppe genannt wird.

Diese prächtige Treppe ist der ursprüngliche Zugang zum Rathaus, sie wurde 1537/38 zusammen mit der Verkündkanzel von Wendel Roskopf d. Ä. erbaut und 1591 durch die Justitiasäule – als Wahrzeichen der hohen Gerichtsbarkeit – ergänzt.

linkes Foto: Archiv mediaprint WEKA info verlag
rechtes Foto: Historische Rathauptreppe (Foto: Stadt Görlitz)



Anzeigen

Wir sind gerne für Sie da



**TANZSCHULE
MATZKE**



Für die schönen Momente im Leben!

- Kurse für Kinder, Schüler und Erwachsene
- Privatstunden zur Hochzeitsvorbereitung

Straßburg-Passage
02826 Görlitz

Tel.: 03581/ 40 95 95
www.tanzschule-matzke.de

Tanzen wo's Spaß macht

Hochzeitsfoto & Hochzeitsfilm



Wir begleiten Sie am schönsten Tag Ihres Lebens mit der Kamera!

- Film auf DVD oder Blu-ray
- Gestaltung der DVD / Hülle
- Einbinden von Fotos oder anderen Medien
- Erstellung eines prof. Fotobuches



Video- und Audioproduktion Jens Walkowiak

Tel.: 03581 7090041 / 0173 6700589

Web: www.walkmedia.de Mail: mail@walkmedia.de

Rund um das Görlitzer Standesamt

Der Hochzeitspokal vom Schlesischen Tippelmarkt

Görlitz hat mit dem sogenannten „Hochzeitspokal“ eine Besonderheit zu bieten, die mittlerweile Brauch geworden ist. Töpfermeister Günter Meißner aus Trebus hat diese Keramik am 30. August 1997 beim Görlitzer Altstadtfest geschaffen. Die Anregung dazu lieferte ihm eine Familientradition: Die Urgroßeltern erhielten zu ihrer Silberhochzeit einen Schmuck-teller, welcher von Generation zu Generation weitergegeben wird.

Folgender Ausspruch ziert diesen Teller:

„Was wir heute grün bekränzen,
möge einst in Silber glänzen.
Golden, Eisen, Stein auf Erden,
Gnadenhochzeit soll's einst werden.“

Eine Stadt lebt durch ihre Menschen, die arbeiten, feiern, sich einander lieben und zur Zweisamkeit be-kennen. All dies war im August 1997 beim Altstadtfest in Görlitz erlebbar - es wurde gearbeitet, ausgelassen gefeiert und fünf Brautpaare gaben sich das Ja-Wort. Davon ließ sich der Töpfermeister inspirieren und gestaltete diesen „Hochzeitspokal“.

Der Pokal aus Keramik verkörpert den Görlitzer Kaisertrutz – wie eine Festung soll die Ehe und das Ja-Wort stehen. Die emporstrebenden Säulen symbolisieren dabei feste Stützen, so dass der eine des anderen Freud und Last mittrage, auch wenn es keine Blumen regnet.

Die Vergitterung des Trauraums im Rathaus wird auf dem Pokal als Schmuckelement dargestellt. Die Hochzeit und die Ehe sollen nicht einengender Käfig, sondern schützendes Element sein vor den Versuchungen des Lebens.

Die rings um den Pokal angeordneten Tellerflächen bedeuten, dass stets Brot und Salz auf dem Tisch des Hauses stehen sollen, erinnern aber auch, täglich dafür zu danken.

Jedes Symbol auf den Tellern hat zudem noch seine eigene Bedeutung. Die Eheringe stehen für das Versprechen, ein Leben lang zusammenzustehen. Die Sonne als Lebensgeist lässt das Samenkorn ersprie-



Hochzeitspokal (Foto: Schlesischer Tippelmarkt e.V.)

ßen und neues Leben entstehen. Der Anker ist das Symbol dafür, Fuss zu fassen, einen festen Platz für die Familie zu finden sowie Heimat, Geborgenheit und Wärme zu genießen. Der Teller mit Geldsack und Münze obenauf verkörpert die Wirtschaftlichkeit. Frei nach dem Motto „Sich regen, bringt Segen und Wohlergehen“. Aber das Geldstück warnt auch, dem Mammon und Geiz nicht zu verfallen und so sein Glück aufs Spiel zu setzen.

Der Teller mit dem „L“, dem Zeichen für die Lands-kron-Brauerei, soll die Verbindung zum Görlitzer Bier zeigen. Er soll Geselligkeit, Frohsinn, Lust und gemeinsame Lebensfreude verkörpern.

Auf dem letzten Teller sieht man die Brunnenfigur „Gabeljürge“ oder auch Neptun genannt, welche mit seinem Dreizack vor dem Rathaus als Schutzpatron postiert. Er symbolisiert das Wasser, das uns auf Erden am Leben erhält, welches aber auch als Träne über unser Antlitz rinnt, wenn wir Trauer und Freude empfinden beim gemeinsamen Bestreiten des Alltags. Wasser wurde aber auch zum Formen der Tonerde benötigt, aus der der Hochzeitspokal gefertigt wurde. So schließt sich die Geschichte um ein Stück gebrannte Erde.

Der Hochzeitspokal wird immer am dritten Juli-wochenende zum Schlesischen Tippelmarkt in Görlitz einem Hochzeitspaar für ein Jahr als Glücks-bringer überreicht.

Rund um das Görlitzer Standesamt

Fragen und Antworten zur Hochzeit

Wie die Hochzeitstage heißen...

Grüne Hochzeit	Eheschließung
Papierene Hochzeit	1. Hochzeitstag
Hölzerne Hochzeit	5. Hochzeitstag
Zinnerne Hochzeit	6. Hochzeitstag
Kupferne Hochzeit	7. Hochzeitstag
Blecherne Hochzeit	8. Hochzeitstag
Rosenhochzeit	10. Hochzeitstag
Nickelhochzeit	12. Hochzeitstag
Petersilienhochzeit	12 1/2. Hochzeitstag
Veilchenhochzeit	15. Hochzeitstag
Dornenhochzeit	20. Hochzeitstag
Silberhochzeit	25. Hochzeitstag
Perlenhochzeit	30. Hochzeitstag
Leinwandhochzeit	35. Hochzeitstag
Aluminiumhochzeit	37. Hochzeitstag
Rubinhochzeit	40. Hochzeitstag
Goldene Hochzeit	50. Hochzeitstag
Diamantene Hochzeit	60. Hochzeitstag
Eiserne Hochzeit	65. Hochzeitstag
Steinerne Hochzeit	67. Hochzeitstag
Gnadenhochzeit	70. Hochzeitstag
Kronjuwelnhochzeit	75. Hochzeitstag

Unser Trauraum

Hochzeitgesellschaften bis zu 50 Personen können an der Trauzeremonie teilnehmen.



Unser Trauraum (Foto: Stadt Görlitz)

Wann kann im Standesamt Görlitz die Ehe geschlossen werden?

Um den Wünschen der Heiratswilligen entgegen zu kommen, können Sie an allen Wochentagen und an den Samstagen die Ehe schließen.

Darf während der Trauungszeremonie fotografiert und gefilmt werden? Ja.

Brauchen wir noch Trauzeugen?

Nein. Die Pflicht, die Ehe in Anwesenheit von zwei volljährigen Trauzeugen zu schließen, ist seit dem 01.07.1998 entfallen. Besteht der Wunsch des Brautpaares, dass zwei Trauzeugen an der Eheschließung teilnehmen, ist dies auch weiterhin möglich.

Ist der Ringtausch beim Standesamt Pflicht?

Der Ringtausch als Symbol der Ehe darf bei vielen Paaren bei der festlichen Zeremonie nicht fehlen. Er ist jedoch kein verbindlicher Bestandteil der eigentlichen Amtshandlung.

Was ziehen wir zur standesamtlichen Trauung an?

Es gibt weder Kleidervorschriften, noch Traditionen. Es ist Ihr Tag. Sie sollen sich rundherum wohl fühlen und dementsprechend kleiden.

Anzeige



Feinbäckerei Melzer



Inf. Heike Eichler

- Tradition seit 1930
- Torten nach individuellen Wünschen und mit Lieferservice; Dekoration der Torten auch mit natürlichen Blumen
- Café am Holzbackofen

Dorfstraße 155
02829 Königshain
www.feinbaeckerei-melzer.de · www.koenigshainer-berge.de
E-Mail: baecerei-melzer@koenigshainer-berge.de

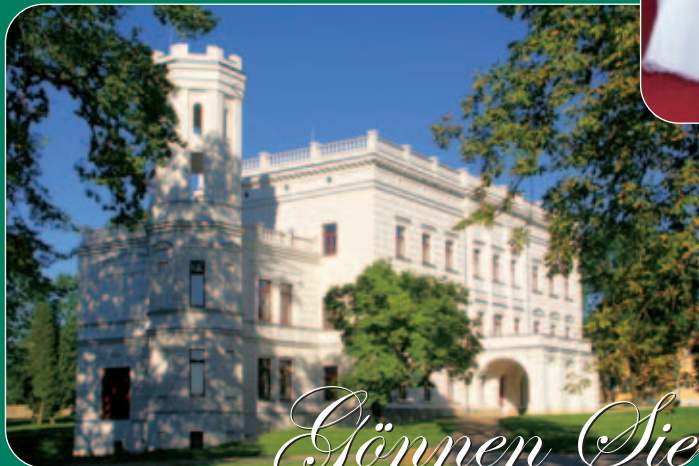


Für den schönsten Tag im Leben

Hochzeit auf Schloss Krobnitz

Der aufwändig rekonstruierte Landsitz empfiehlt sich für alle, die das Besondere suchen. Seine ruhige Lage und die gepflegten Außenanlagen liefern den passenden Rahmen für stilvolle Gastlichkeit. Der Festsaal in der „Alten Schmiede“ bietet bis zu 120 Personen ein außergewöhnliches Ambiente und auch das Trauzimmer im Schloss überzeugt mit würdiger Eleganz. Zögern Sie nicht, uns Ihre Wünsche und Vorstellungen mitzuteilen. Unsere Erfahrungen sind ein Garant für das Gelingen Ihrer Feier.

Wir erwarten Ihren Anruf unter ☎ 035828/88700.



Schloss Krobnitz

Am Friedenstal 5
02894 Reichenbach OT Krobnitz
E-Mail: info@museumsverbund-ol.de
Internet: www.oberlausitz-museum.de

Gönnen Sie sich das Exklusive!

Rund um das Görlitzer Standesamt

Übrigens ...

Sie müssen Ihre Eheschließung zwar in der Stadt anmelden, wo einer von Ihnen seinen Wohnsitz hat. Aber heiraten können Sie dann in jedem Standesamt Deutschlands Ihrer Wahl. Warum nicht in der östlichsten Stadt Deutschlands?

Kontakt:

Stadtverwaltung Görlitz
Standesamt
Untermarkt 6/8 · 02826 Görlitz
Telefon: 03581 671 250
Telefax: 03581 671 406
E-Mail: standesamt@goerlitz.de

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Registrierung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

Die seit dem 01. Oktober 2005 gesetzlich gestattete Registrierung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften gehört in Görlitz zum Aufgabebereich des Standesamtes. Da es viele Gemeinsamkeiten mit der Registrierung einer Eheschließung gibt, werden in der Vorbereitungsphase die gleichen Dokumente verlangt, wie das Standesamt sie bei verschiedengeschlechtlichen Paaren benötigt. Es wird deshalb auf das Kapitel Heiraten in Görlitz verwiesen.

Einen Unterschied gibt es allerdings: Die Registrierung ist an den Wohnsitz der Partner gebunden.

Auszug aus dem Gebührentarif, gültig ab 01.01.2009

Eheurkunde, Sterbeurkunde.....	10,00 Euro
für jede weitere im selben Arbeitsgang hergestellte Urkunde.....	5,00 Euro
Suchen eines Eintrages.....	0,00 bis 100,00 Euro
Prüfung der Ehefähigkeit nach deutschem Recht.....	40,00 Euro
Prüfung der Ehefähigkeit, wenn ausländisches Recht zu beachten ist.....	70,00 Euro
Erteilung einer Auskunft aus den Personenstandsbüchern.....	7,00 Euro
Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften.....	25,00 Euro

Anzeige



Burghotel „Landeskronen“
– genießen auf hohem Niveau –

Hier können Sie festlich feiern:
Außenterrasse | Barockzimmer 40 Plätze | Basaltkeller 30 Plätze |
Großer Saal 100 Plätze | Jägerzimmer 20 Plätze | Panoramaraum 50 Plätze

Fahrstraße 1 · 02827 Görlitz · Tel. (0 35 81) 74 32-0 · Fax (0 35 81) 74 32-33
service@burghotel-landeskronen.de · www.burghotel-landeskronen.de

Eltern werden ist nicht schwer...

wenn nur nicht der Papierkram wär!

Sie erwarten ein Baby und werden es in Görlitz zur Welt bringen? Dann sind nach der Geburt einige Formalitäten zu erledigen, auf die wir Sie an dieser Stelle gern hinweisen möchten.

In Görlitz geborene Kinder werden beim Standesamt Görlitz beurkundet. Wenn Ihr Kind im Städtischen Klinikum Görlitz gGmbH das Licht der Welt erblickt, übernimmt die Verwaltung des Krankenhauses die Angelegenheit der Geburt. Hierzu werden verschiedene Dokumente benötigt. Welche das sind, erfahren Sie hier:

Sind Sie...

- **miteinander verheiratet und führen einen Ehenamen?**

Dann genügt das Stammbuch der Familie, Eheurkunde einschließlich der Geburtsurkunden der Eltern des Kindes.

- **miteinander verheiratet und führen keinen gemeinsamen Ehenamen?**

Auch dann wird das Stammbuch der Familie benötigt. Bei der Geburt des ersten Kindes müssen Sie sich darüber einig sein, welchen Ihrer beiden Familiennamen Ihre Kinder erhalten sollen. Die Wahl, die Sie für Ihr erstes Kind treffen, ist verbindlich für alle weiteren Kinder. Es ist daher sinnvoll, wenn Sie hierzu bereits vor der Geburt zu uns ins Standesamt kommen.

- **nicht miteinander verheiratet?**

Dann entscheidet der Familienstand der Mutter. Ist die Mutter noch verheiratet, gilt der Ehemann als der rechtliche Vater des Kindes. Er wird zur Namenserteilung gehört und wird in allen Belangen als Kindsvater angesehen.

Ist die Mutter unverheiratet, wird eine rechtliche Beziehung zum Vater nur durch eine Vaterschaftsanerkennung hergestellt. Diese Erklärung wird entweder beim Standesamt oder beim Jugendamt abgegeben. Sie ist von Mutter und Vater zu unterschreiben und wird mit der Geburt des Kindes wirksam.

Das Krankenhaus benötigt zur Ausstellung der Geburtsanzeige die Geburtsurkunde der ledigen Mutter und beim Vorliegen einer Vaterschaftsanerkennung zusätzlich die Geburtsurkunde des Vaters. Der Familienstand der Mutter ist immer urkundlich nachzuweisen, z.B. wenn man geschieden ist oder verwitwet durch Eheurkunde mit Scheidungsvermerk oder einer Sterbeurkunde.

Bitte sprechen Sie unbedingt vor der Geburt Ihres Kindes mit uns, wenn Sie nicht miteinander verheiratet sind, wenn Sie noch nicht volljährig sind, wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, wenn Ihre Ehe im Ausland geschlossen und kein Familienbuch auf Antrag angelegt wurde oder wenn Sie keinen gemeinsamen Ehenamen führen.



(Foto: Archiv mediaprint WEKA info verlag)

Gleiches gilt, wenn die Namensführung des Kindes nicht klar ist.

Wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, legen Sie bitte Ihren Reisepass vor.

Welche Dokumente erhalten Sie nach der Beurkundung vom Standesamt?

Durch die Beurkundung wird nachgewiesen, wann und wo Ihr Kind geboren wurde und wer die Eltern sind.

Gebührenfrei erhalten Sie vier Bescheinigungen für folgende Zwecke:

Elterngeld, Kindergeld, Krankenkasse und Taufe.

Weitere Urkunden, z. B. die für Ihr Stammbuch, sind gebührenpflichtig. Den aktuellen Gebührensatz teilen wir Ihnen gern auf Anfrage mit.

Eltern werden ist nicht schwer...

Daran sollten Sie unbedingt denken:

Wenn Sie lohnsteuerpflichtig sind, wird Ihr Kind in die Lohnsteuerkarte eingetragen. Ihre Wohnsitzgemeinde berät Sie gern über die Bestimmungen und Möglichkeiten in Ihrem individuellen Fall. Bitte nehmen Sie dazu mit dem Einwohnermeldeamt Kontakt auf.

Das Einwohnermeldeamt in Görlitz befindet sich:

Stadtverwaltung Görlitz
Einwohnermeldewesen
Am Klinikum 7
02828 Görlitz

Telefon: 03581 361488
Telefax: 03581 361150
E-Mail: einwohnermeldewesen@goerlitz.de

Öffnungszeiten:

Montag	09.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Denken Sie daran, Ihre Lohnsteuerkarte bereits vor der Geburt bei Ihrem Arbeitgeber anzufordern, damit Sie Ihr Kind möglichst frühzeitig eintragen lassen können.



(Foto: Archiv mediaprint WEKA info verlag)

Anträge auf Elterngeld für Geburten erhalten Sie beim Standesamt sowie bei der Elterngeldstelle des Landkreises Görlitz, aber auch im Internet unter: www.familie.sachsen.de



(Foto: Archiv mediaprint WEKA info verlag)

Wichtig ist auch die sofortige Kontaktaufnahme mit der Krankenkasse, bei der Ihr Kind versichert sein soll. Bitte fragen Sie Ihre Krankenkasse, worauf Sie achten sollten - am besten vor der Geburt. Die Meldepflicht erfüllt das Standesamt für Sie.

Besucheranschrift:
Landratsamt Görlitz · Jugendamt
Sachgebiet Erziehungsgeld/Elterngeld
Robert-Koch-Str. 1
Haus 1A, Zimmer 122,133
02906 Niesky
Hotline: 03588 285 777

Postanschrift:
Landratsamt Görlitz · Jugendamt
Sachgebiet Erziehungsgeld/Elterngeld
Postfach 30 01 52
02806 Görlitz

Vaterschaftsanerkennung

Eine Vaterschaftsanerkennung kann gemacht werden, wenn Sie möchten, dass der Vater Ihres Kindes im Geburtsregister eingetragen wird. Erst mit der eingetragenen Vaterschaftsanerkennung entsteht ein verwandtschaftliches und somit auch unterhalts- und erbberechtigtes Verhältnis zwischen Vater und Kind. Sie kann bei jedem Standesamt und Jugendamt sowie bei einem Notar beurkundet werden. Über Rechtsfolgen der Anerkennung werden Sie bei den zuständigen Stellen unterrichtet.



Schön, dass man wichtige Dinge ganz in seiner Nähe hat.



**Auto
Garant**
ZITTAU - GÖRLITZ - NIESKY

02828 Görlitz
Gewerbering 9
Tel.: 03581 8748-0
www.Auto-Garant.com



Herzlichen Glückwunsch zur Hochzeit!

Mit dem Traumpartner in die
Traumwohnung?

Wir vermieten Wohnungen in allen Stadtgebieten von Görlitz - so günstig, dass man sie mieten muss.



WOHNUNGSBAU
GESELLSCHAFT
GÖRLITZ MBH

WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT GÖRLITZ MBH
KONSULSTRASSE 65, 02826 GÖRLITZ
WWW.WBG-GOERLITZ.DE
VERMIETUNGSHOTLINE ☎ (03581) 46 11 11

preiswert, gut und sicher wohnen 

www.alles-deutschland.de

allesdeutschland

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Görlitz. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Stadt Görlitz entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfas-

sung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Quellennachweis:

Bilder der Seiten 1,3,4,5,6: Stadt Görlitz
Bild der Seite 5: Schlesischer Tippelmarkt e.V.
Titelbilder und Bilder der Seiten 4,9,10,12:
Archiv des mediaprint WEKA info verlag gmbh



mediaprint
WEKA info verlag

mediaprint WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2 · D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 82 33 384-0
Fax +49 (0) 82 33 384-103
info@mp-infoverlag.de
www.mp-infoverlag.de

02826048 / 1. Auflage / 2010

Eltern werden ist nicht schwer...

Unterhalt

Sie werden Ihrem Kind gegenüber unterhaltspflichtig. Aber auch die Mutter hat Ihnen gegenüber Unterhaltsansprüche. Diese sind im § 1615 I BGB beschrieben: Der Vater hat der Mutter für die Dauer von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt des Kindes Unterhalt zu gewähren. Dies gilt auch hinsichtlich der Kosten, die infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung außerhalb dieses Zeitraums entstehen. Geht die Mutter bedingt durch die Schwangerschaft oder einer daraus resultierenden Krankheit einer Erwerbstätigkeit nicht nach oder ist sie durch die Pflege des Kindes daran gehindert, so verlängert sich die Unterhaltspflicht. Sie beginnt frühestens

vier Monate vor der Geburt und endet drei Jahre nach der Geburt des Kindes. Wäre es gegenüber dem Kindeswohl grob unbillig, die Zahlungsverpflichtung danach enden zu lassen, so bleibt sie bestehen. Das kann der Fall sein, wenn das Kind behindert ist und die Mutter das Kind selbst betreuen muss.

Elterliche Sorge

Ist die Mutter eines Kindes nicht verheiratet, dann ist sie die alleinige Inhaberin der Sorge. Daran ändert auch eine Vaterschaftsanerkennung nichts. Sie können aber als Vater und Mutter gemeinsam beim Jugendamt erklären, dass Sie die Sorge miteinander teilen wollen. Dort wird man Sie auch ausführlich zu diesem Thema beraten.

Name des Kindes

Das Kind führt den Namen, den die Mutter zur Zeit der Geburt des Kindes geführt hat.

Die Anerkennung der Vaterschaft hat keine unmittelbare Auswirkung auf den Kindesnamen, eröffnet aber die Möglichkeit, dass die Mutter dem Kind mit Zustimmung des Vaters dessen Familiennamen erteilt. Diese Erklärung nimmt das Standesamt entgegen.

Alle diese Auskünfte entsprechen dem deutschen Recht. Andere Länder haben andere Lösungen. Wenn also ausländisches Recht zu beachten ist, so lassen Sie sich bitte individuell beim Standesamt beraten. *(Foto: Archiv mediaprint WEKA info verlag)*





Und das können Sie auch bei uns erledigen

Beurkundung von Sterbefällen

Auch dieses Kapitel im menschlichen Leben berührt das Aufgabengebiet des Standesamtes. Wir beurkunden den Tod derjenigen Personen, die im Bezirk des Standesamtes Görlitz verstorben sind oder tot aufgefunden wurden.

In der Regel erledigt der Bestatter die Verwaltungsarbeiten für die Angehörigen. Er hat die Erfahrung, welche Unterlagen zur Beurkundung benötigt werden.

Dies sind in erster Linie

- die Geburtsurkunde des/der Verstorbenen und
- bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen ein Nachweis über den Familienstand (z.B. Eheurkunde, Sterbeurkunde des anderen Ehegatten, Scheidungsurteil, Todeserklärung).

Nach Beurkundung eines Sterbefalles erhalten Sie auf Antrag Sterbeurkunden für die gesetzliche Sozialversicherung sowie für Rentenzwecke gebührenfrei. Kostenpflichtig sind alle weiteren Urkunden für private Zwecke, wie z.B. zur Vorlage beim Nachlassgericht, für Versicherungen und Banken.

Und das können Sie auch bei uns erledigen:

Sie bekommen bei uns Geburts-, Ehe- und Sterbeurkunden des Standesamtes Görlitz und zum Kirchnaustritt. Urkunden und Auskünfte bekommt allerdings nur, wer dazu berechtigt ist. Hierfür fällt in der Regel eine Gebühr an.

Namenserklärungen

Ferner beurkunden wir Erklärungen, die den Namen einer Person betreffen. Wenn Sie beispielsweise nach einer Eheauflösung Ihren alten Namen

wieder annehmen wollen, so erklären Sie dies beim Standesamt. Haben Sie anlässlich Ihrer Eheschließung keinen Ehenamen bestimmt (z.B. bei einer Eheschließung im Ausland), so können Sie dies bei uns nachholen. Wir beraten Sie darüber, ob durch diese Entscheidungen auch der Name Ihrer Kinder betroffen ist. Für diese Erklärungen ist eine Gebühr zu berechnen.

Nachbeurkundung von Personenstandsfällen im Ausland

Ist ein Personenstandsfall, wie Geburt, Eheschließung oder der Tod eines Deutschen im Ausland eingetreten, kann dieser auf Antrag nachbeurkundet werden.



Unsere Leistungen für Sie

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Trauerfeierausgestaltung
- Anzeigen, Danksagungen, Trauerdruck
- Särge aus handwerklicher Produktion
- große Auswahl an Wäsche und Urnen
- Erledigung aller Formalitäten
- Verrechnung Ihrer Ansprüche aus Beihilfen
- Beratung auf Wunsch im Trauerhaus
- Bestattungsvorsorge
- Vermittlung Sterbegeldversicherung
- Haushaltsauflösungen
- Schwarz-Weiß-Modegeschäft



Obermarkt 15 · Telefon (0 35 81) 4 73 60

Ständiger Bereitschaftsdienst



SORAT[®]

HOTEL GÖRLITZ

- liebevoll restauriertes Jugendstilhaus im Herzen der Altstadt am Marienplatz
- 46 komfortable Zimmer
- 65 Betten
- günstige Übernachtungsangebote
- eigenes Restaurant für Ihre Feierlichkeiten bis 65 Personen
- freundlicher Service

SORAT Hotel Görlitz
Struvestraße 1
02826 Görlitz

Tel. 0 35 81 / 40 65 77
Fax 0 35 81 / 40 65 79
E-Mail: goerlitz@sorat-hotels.com

Internet: www.sorat-hotels.com

Ihr Geld
würde
»Ja« sagen

Umfassend ist besser als einseitig.
Ob's um Ihr Geld, Ihre Sicherheit,
Ihre Gesundheit oder Ihre Zukunft
geht. Planen Sie das Beste für sich:
Mit Allfinanz-Beratung aus einer
Hand.

Sagen auch Sie »Ja« zu
uns.

*Früher an
Später denken!*



Deutsche
Vermögensberatung

Büro für
Deutsche Vermögensberatung

Christian Grau

Konsulplatz 6
02826 Goerlitz
Telefon +49 3581 877530
Telefax +49 3581 877834

Keine schönen Ringe gefunden?
**Nicht weinen,
liebe Braut!**
In unserem
Trauringsortiment
werden Sie fündig!

**UHREN
Goeloner**
Inh. Andrea Ullrich

Wir präsentieren das
Trauringsortiment auch
gern bei Ihnen zu Hause.
Einfach anrufen:
03581-403190
wir kommen zu Ihnen!

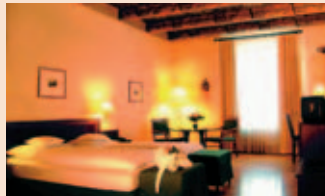
UHREN - SCHMUCK - REPARATUREN
Berliner Straße 56 - 02826 Görlitz



...eine romantische

**Hochzeit im
HOTEL TUCHMACHER**

- historisches Ambiente
- gehobene und kreative Küche
- 60 Zimmer und Suiten



hotel@tuchmacher.de
www.tuchmacher.de



**Peterstraße 8
02826 Görlitz
Fon 035 81 / 473 10
Fax 035 81 / 473 11 11**